

ker und Staaten (die Vereinten Nationen), der nicht nur über das Recht diskutiert, sondern es auch wirksam schützen kann.

Meinecke behauptet, daß die westlichen Völker, vor allem die Romanen, zwar in ihrer politischen Praxis nicht weniger Machiavelli gehuldigt hätten als die Deutschen, daß sie darin vielmehr unsere Lehrmeister gewesen seien — aber in der Theorie hätten sie fortgefahren, naturrechtlich zu denken. Das will besagen, sie hätten ihre ethischen Systeme nicht ihrem Handeln und der historischen Wirklichkeit angepaßt, während dies in Deutschland durch die Identitätsphilosophie geschehen sei. Dadurch sei eine gefährliche ideelle Isolierung der Deutschen eingetreten. Wie soll nun diese Isolierung überbrückt werden? Diese Isolierung, die weniger im Volk, als in der deutschen geistigen Führungsschicht vorhanden ist, kann nur durch die Rückkehr zur vollen Anerkennung des natürlichen Sittengesetzes durchbrochen werden. Zurückkehren müssen neben der deutschen Intelligenz auch jene vielen liberal aufklärerischen Kreise Westeuropas, die heute noch — allerdings meist nur noch in der Theorie — jene rationalistisch gekünstelte Idee einer natürlichen Sittlichkeit verehren, die dem Leben und der Geschichte, der Persönlichkeit und den moralischen Personen (Familie, Gesellschaft, Staat), den Situationen und geschichtlich wechselnden Aufgaben gegenüber abstrakt fremd und unfruchtbar wirkt.

So müssen eigentlich beide, die Deutschen und die Westeuropäer, eine Wendung machen: zur Mitte der echten, vom christlichen Geist überlieferten und gepflegten, theologisch und philosophisch begründeten Lehre vom natürlichen Sittengesetz, von dem das Naturrecht nur ein integrierender Bestandteil ist.

ZEITBERICHT

Der Besuch des anglikanischen Erzbischofs von Canterbury in Rom — Apartheid und Stellung der Kirchen' — Die politische Aktivität des Moskauer Patriarchats während des Krieges' — Die Religion in der russischen Landbevölkerung — Die Wirtschaftshilfe der Sowjetunion für die Entwicklungsländer — Kinder aus geschiedenen Ehen

Der Besuch des anglikanischen Erzbischofs von Canterbury in Rom

Der Besuch des anglikanischen Erzbischofs von Canterbury beim Papst — die Initiative dazu ging vom Erzbischof aus — hat weit über die katholische und anglikanische Kirche hinaus Aufsehen erregt. Kardinal Augustinus Bea gibt dazu in der

Civiltà cattolica vom 17. Dezember 1960 einige Erläuterungen, die wegen ihrer grundsätzlichen Klärung über den Einzelfall dieses Besuches hinaus Bedeutung haben.

Erstes und oberstes Prinzip für solche Begegnungen ist, daß weder der persönliche Glaube des einzelnen Schaden leidet, noch daß irgendein Satz des katholischen Dogmas oder Glaubens aufgegeben wird. Die Einheit der Christen kann nicht auf Kosten der Wahrheit wiederhergestellt werden, da die Einheit der Kirche vor allem eine „Einheit des Glaubens und der Erkenntnis des Sohnes Gottes“ (Eph 4, 13) ist. Die Treue zur Wahrheit ist nichts anderes als eine Treue zu Christus. Denn die Kirche hat nicht ihre eigenen Meinungen zu verkünden, sondern das, was ihr Christus anvertraut hat. Sie hat das Glaubensgut sorgsam und unversehrt zu bewahren, indem sie Zeugnis von Christus und seinem Erlösungswerk gibt.

Das zweite, genau so wichtige Prinzip für solche Begegnungen ist die Liebe, und zwar in diesem besonderen Fall, die Liebe zu den getrennten Brüdern. Diese ist wesentlich anders als die allgemeine Nächstenliebe, die wir allen Menschen, auch den Nichtgetauften, schuldig sind. Denn die getrennten Christen sind wirklich unsere „Brüder“. Das lehrt nicht nur der heilige Paulus, sondern auch die Enzyklika *Mediator Dei* über die heilige Liturgie (AAS 39 [1947] 555) und das kanonische Recht. Nach Canon 87 wird jeder gültig Getaufte Person in der von Christus gestifteten Kirche mit allen Rechten und Pflichten, auch wenn er aus äußeren Gründen diese Rechte nicht auszuüben vermag. Aus diesem Grund spricht der Heilige Vater von den getrennten Christen immer als von „Brüdern“, ja sogar von „Söhnen“ (AAS 51 [1959] 515). Der Heilige Vater hat damit den Sprachgebrauch der Kirche selbst übernommen, die sich auch als Mutter der getrennten Christen weiß (Enzyklika *Mystici Corporis* AAS 35 [1943] 243).

Diese beiden gleichwichtigen Prinzipien müssen beobachtet werden. Einerseits darf nichts vom Dogma und Glauben der Kirche aufgegeben werden; ja man darf nicht einmal die Vermutung aufkommen lassen, als handle es sich bei den Lehrunterschieden um geringfügige Kleinigkeiten. (Übrigens hat auch der anglikanische Erzbischof nachdrücklich erklärt, daß zwischen der römisch-katholischen und der anglikanischen Kirche wesentliche Lehrunterschiede bestehen, die bis ins tägliche Leben hineinreichen, *Guardian*, 7. November 1960.) Aber bei aller Sorge um die Unversehrtheit des Glaubens braucht die Kirche nicht brüskierend und verletzend zu handeln. Sie muß wie eine echte Mutter vorgehen. Dazu braucht es eine übernatürliche Klugheit. Man muß das Für und Wider recht abwägen, jeder Schritt muß recht getan werden. Dazu ist der Mensch allein zu schwach. Er bedarf des Gebetes. Der Heilige Vater hat sich deswegen auf diese Begegnung durch das Gebet vorbereitet.

Wichtig ist auch, daß solche Begegnungen mit höchster Diskretion geschehen. Sie sind keine spektakulären Ereignisse. Denn es geht darin um das Heiligste, was es für den Menschen gibt, um seinen Glauben. Äußere Demonstrationen sind hier völlig fehl am Platz. So wenig man die Trauer einer Mutter zum Gegenstand von publicity machen darf, ebensowenig darf man den Schmerz der Kirche unnötig der Öffentlichkeit preisgeben. Denn solche Begegnungen bedeuten für die Kirche eine schmerzliche Selbstbesinnung. Sie wird sich fragen müssen, ob sie immer die nötige Geduld mit ihren Kindern aufgebracht hat, ob sie nicht mit größerer Heiligkeit, mit intensiverem Gebet und Opfer den Abfall ihrer Kinder hätte verhindern können. Sosehr sie sich über solche Stunden freue, so gehalten sei diese Freude wegen dieser Selbstbesinnung.

Die von der Sache her geforderte Diskretion muß allerdings mit dem berechtigten Interesse der Öffentlichkeit in Übereinstimmung gebracht werden, die mit immer größerer Anteilnahme alle Bemühungen um die Wiedervereinigung im Glauben verfolgt.

All diese Fragen müssen beachtet werden. Nur dann können solche Begegnungen schließlich doch zu dem großen Ziel führen, das niemand mehr ersehnt als die Kirche und der Heilige Vater.

Apartheid und Stellung der Kirchen

Alan Paton, dem bekannten südafrikanischen Romanschriftsteller englischer Herkunft, wurde am 5. Dezember 1960 bei seiner Rückkehr aus London nach Johannesburg der Paß entzogen. Paton, dessen Buch „Denn sie werden getröstet werden“ das Schicksal eines jungen Negers und dessen Vaters im Zusammenstoß mit der europäischen Kultur schildert, nahm in London an einer Tagung der Liberalen teil und kehrte in seine Heimat zurück, um als anglikanischer Delegierter an einer vom Weltkirchenrat veranstalteten Konferenz sämtlicher protestantischer Kirchen Südafrikas teilzunehmen. Paton hat sich offenbar durch seine Stellung zur Rassenpolitik, die ihn schon früher mit dem inzwischen ausgewiesenen anglikanischen Bischof Reeves zusammenführte, der Regierung mißliebig gemacht.

Wie es scheint, versucht die Regierung mit allen Mitteln ihre Politik der Rassentrennung weiterzuverfolgen und bis 1978 zu einem erfolgreichen Abschluß zu bringen. Keine der in Südafrika wirkenden christlichen Religionsgemeinschaften verschließt sich den Schwierigkeiten, die sich aus dem Zusammenstoß zweier so völlig verschiedener Kulturen wie der europäischen und der Eingeborenen ergeben. Aber während die katholische Kirche die Rassenpolitik der Regierung als in sich schlecht bezeichnet (vgl. diese Zschr. 162 [1958] 172) und auch die meisten protestantischen Konfessionen sich davon distanzieren, steht die niederländisch-reformierte Kirche – so nennen wir der Einfachheit halber die vier reformierten Kirchen Südafrikas – dem Problem anders gegenüber.

Um dies zu verstehen, muß man bedenken, daß diese Kirche Jahrhunderte hindurch die eigentliche Staatskirche war und eng mit der Geschichte der südafrikanischen Union verbunden ist. In der Kapkolonie, die ursprünglich nur eine Station für die holländischen Schiffe auf ihrem Weg nach Indien war, stand die Kirche – es war die reformierte der Niederlande – völlig unter der Aufsicht der Direktoren der ostindischen Gesellschaft, die natürlich zuerst die Interessen dieser Gesellschaft vertraten. Meist beschränkte sich die Sorge der Kirche auf die Europäer, und wenn sie sich trotzdem in schwachen Versuchen der Missionstätigkeit unter den Einheimischen zuwandte, dann geschah dies weniger aus einem inneren Verhältnis dieser Kirche zur Mission als einem Auftrag Christi als vielmehr aus der Initiative einzelner Predikanten. Im Unterschied zur portugiesischen oder spanischen Kolonisation fühlte man sich nicht für das Heil der Eingeborenen verantwortlich.

Dazu kam, daß die Religion als fester Bestandteil der Zugehörigkeit zur weißen Rasse angesehen wurde. Christ und Europäer waren identisch, und schon im 17. Jahrhundert betrachtete man eine Gleichstellung von Weißen und Schwarzen als den Untergang der weißen Rasse. Einen verderblichen Einfluß hat in dieser Hinsicht eine Dissertation des Lutheraners Jean Louis Hannemann von 1677 ausgeübt, worin dieser die Schwarzen als Nachkommen Chams bezeichnet und als zur ewigen Sklaverei bestimmt ansieht.

Auf diesem geschichtlichen Hintergrund versteht man die heutigen Bemühungen der niederländisch-reformierten Theologen, die Apartheid durch die Heilige Schrift zu beweisen. Man bekennt sich zwar zur Einheit des Menschengeschlechts. Aber die Verschiedenheit der Rassen wird so stark betont, daß die Einheit darüber fast zu verschwinden droht. Gott selbst ist der Schöpfer der Vielfalt, so lehren die